PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bramsche die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes − OT Schleptrup, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Bramsche, den 18.06.2018 (Siegel) gez. Pahlmann
Der Bürgermeister

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung: Schleptrup Flur : 20, 21 Maßstab: 1:1000
„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© Januar 2011 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes − OT Schleptrup beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 02.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Bramsche, den 18.06.2018 gez. Pahlmann
Der Bürgermeister

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung − OT Schleptrup und der Begründung wurden von der Stadt Bramsche − Stadtentwicklung, Bau und Umwelt − ausgearbeitet.

Bramsche, den 18.06.2018 gez. Greife
Fachbereichsleiter

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 02.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 12.10.2017 bis einschließlich 13.11.2017 durchgeführt. In diesem Zeitraum waren die Vorentwürfe unter www.bramsche.de abrufbar. Am 11.10.2017 fand zusätzlich ein Informations- und Erörterungstermin im Rathaus der Stadt Bramsche für die Öffentlichkeit statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.10.2017 über die Planung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zu einer Stellungnahme bis einschließlich dem 22.11.2017 aufgefordert worden.

Bramsche, den 18.06.2018 gez. Pahlmann
Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Gemäß der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 1 Abs.1 des Baugesetzbuches -BauGB-)

G — 1.3. Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

S13 — 1.4. Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: Gewerbliche Tierhalungsanlage / Schweinemast (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

Richtfunktrasse mit Schutzstreifen

9. Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

9. öffentliche Grünflächen mit Pflanzbindung

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

RRB Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs. 4 BauGB)

12.2. Flächen für Wald

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 dem Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes − OT Schleptrup und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung − OT Schleptrup mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.04.2018 bis einschließlich 07.05.2018 öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.bramsche.de sowie über das Landesportal http://geoportal.geodaten.niedersachsen.de zugänglich. Parallel fand gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Schreiben vom 26.03.2018 statt.

Bramsche, den 18.06.2018 gez. Pahlmann
Der Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Bramsche hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes − OT Schleptrup, sowie die zugehörige Begründung einschließl. Umweltbericht in seiner Sitzung am 31.05.2018 beschlossen.

Bramsche, den 18.06.2018 gez. Pahlmann
Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes − OT Schleptrup ist mit Verfügung (Az.: 6.3-14-36-2018) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osnabrück, den 19.09.2018 (Siegel) gez. Bruns

BEKANNTMACHUNG UND WIRKSAMKEIT DER FNP-ÄNDERUNG

Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes − OT Schleptrup ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.10.2018 im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück Nr. 19 bekannt gemacht worden. Die 36. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Bramsche − OT Schleptrup ist damit am 15.10.2018 wirksam geworden.

Bramsche, den 16.10.2018 (Siegel) gez. Pahlmann
Der Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 36. Änderung des Flächennutzungsplanänderung − OT Schleptrup sind gem. § 215 BauGB beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und / oder eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung oder Vorschriften über das Verhältnis der Flächennutzungsplanänderung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht / geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Bramsche, den (Siegel)
Der Bürgermeister

BEGLAUBIGUNG

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Bramsche, den (Siegel)
Der Bürgermeister

STADT BRAMSCHE

Stadtentwicklung Bau und Umwelt

Hasestraße 11, 49565 Bramsche, Tel.: 05461 83 - 0

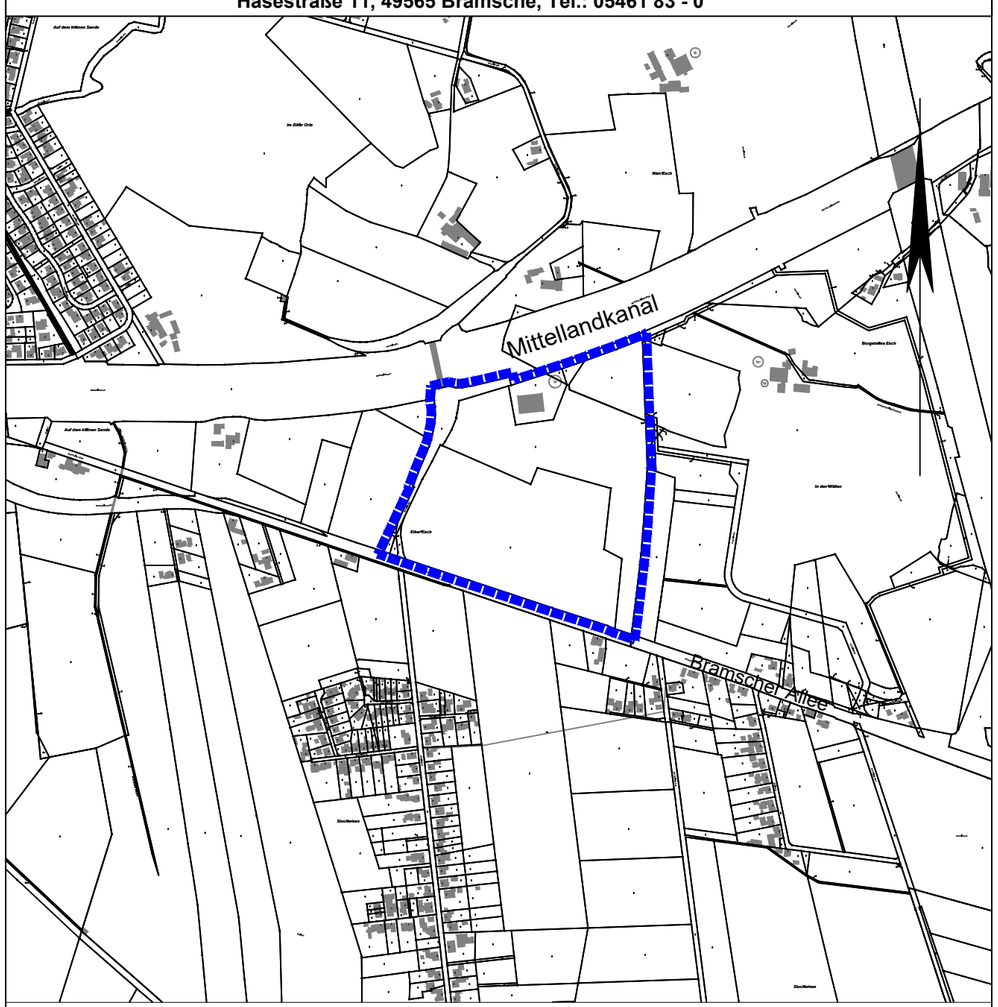

Übersichtsplan M 1 : 10000

36. Flächennutzungsplanänderung

(FNP) - Ortsteil Schleptrup

Datum: 16.10.2018
Maßstab: 1 : 5000

Abschrift

Bearbeitet: Liebsch
Gezeichnet: Behrens

N:\FB4\Bauleitplanung\61-20-36 OT Schleptrup_B-Plan 164\11. Zeichnungen Behrens\11.1 DWG\Abschrift 36 FNP Änderung 2018.dwg(FNP 36 Änderung) - (V1-1-0)